

Beweisantrag

Die Polizei hat einen dritten Videofilm, der in der Nacht des 3.12.2003 das Gelände des Amtsgerichts Gießen überwachte, nicht zu den Ermittlungs- und Gerichtsakten hinzugefügt, sondern aus eigenem Entschluss vernichtet.

Begründung:

1. Staatsschutzchef Puff erwähnte in der Vernehmung in der ersten Instanz eine weitere Überwachungskamera. Es ist bisher und insbesondere in seiner Vernehmung weder deren Standort noch die Frage klärbar gewesen, welche Bereiche dieser Kamera erfasst wurden noch welche Erkenntnisse aus den Aufnahmen gewonnen werden konnten oder noch können. In weiteren, daraufhin von meiner Seite beantragten Vernehmungen, widersprachen sich die Zeugen Schweitzer und Broers dahingehend, dass einer behauptete, der Film sei überbelichtet und der andere, er sei unterbelichtet gewesen. Das nährt den Verdacht, dass der Film nicht zu den Akten gelangt ist, weil er Hinweise auf andere TäterInnen liefern oder zumindest meine Nichtbeteiligung bezeugen könnten.

2. Auf Blatt 6 der Akte (Bericht KK Haas) wird als ein Ort der Schriftzüge benannt: „Auf der rechten Rückseite des Amtsgerichtsgebäudes A, etwa in 2 m Bodenhöhe über eine Breite von 5 m“. Dieser Bereich war in den Aufnahme der Überwachungskameras, in der Vorführung am 4.9.2006 als 2b und 2d bezeichnet, zu erkennen (siehe zum Vergleich z.B. Bildtafel 2, Abb. 2b; Bildtafel 2d, h-m). Allerdings war keine Person in den vorgeführten Sequenzen zu erkennen, die in diesem Bereich agierte. Folglich bieten die bisher in den Akten enthaltenen Videofilme keine vollständige Information zum Geschehen in der hier fraglichen Nacht.

3. Im Anforderungsbogen für die Kameraüberwachung wird als Ort der Aufstellung „Gerichtsgebäude, Front zur gegenüberliegenden JVA“ benannt (Seite 3 des Bogens). Damit aber ist die Zuwegung zum Gelände gemeint und es kann angenommen werden, dass zumindest eine Kamera an diesem, im Anforderungsbogen benannten Ort angebracht wurde. Dann wäre denkbar, dass auf dieser Personen zu sehen sind, die das Gelände betreten und wieder verlassen. Das wäre von Bedeutung, da die bisherigen Videoaufnahmen keine Aktivitäten aufgezeichnet haben, die einem Sprühen von Parolen zugeordnet werden können.

4. Die Tatsache, dass die Polizei selbstherrlich ein Beweismittel vernichtet hat, wirft ein bizarres, für ein ordentliches Gerichtsverfahren problematisches Licht auf die Ermittlungsarbeit. Angesichts dessen, dass mit der Entfernung der nach LKA-Gutachten mit der Sprühfarbe verunreinigten Handschuhe ein weiteres den hier Angeklagten entlastendes Beweismittel unbrauchbar gemacht wurde, entsteht der Verdacht, dass das gesamte Ermittlungsverfahren einseitig ausgerichtet war. Da die entlastenden Beweise aber nicht rekonstruierbar sind, deutet sich ein schwerwiegendes Verfahrenshemmnis an.

5. Eine Auswertung vor Gericht ist nicht durch die Vernichtung des Videos mehr möglich. Damit hat die Polizei eine Aufklärung behindert und möglicherweise entlastendes Material vorenthalten. Es ist möglich, dass der nicht ins Verfahren gelangte Film Personen in der fraglichen Nacht in den erfassten Bereichen zeigt und diese besser erkennbar sind als auf den bisher bekannten Bilder.

Beweismittel:

- Benannte Unterlagen in den Akten
- Vernehmung aller mit den Filmen befassten Personen

Hilfsantrag:

Für den Fall, dass die Polizei Mittelhessen die angeforderten Bilder, Filme oder Sequenz auszüge nicht liefern kann oder will und daraus kein Verfahrenshemmnis folgt, beantrage ich die Beschlagnahme sämtlicher Ermittlungsunterlagen, Personal-, Sach- und Kriminalakten zu den hier verhandelten Vorgängen. Soweit erforderlich, ist eine Durchsuchung des Polizeipräsidiums durch eine unabhängige andere Stelle zu veranlassen. Angesichts der bereits bewiesenen, in der Vergangenheit mehrfach

vorgekommenen Beweismittelfälschungen, -unterschlagung und –manipulation durch die Gießener Polizei ist es für dieses Verfahren von besonderer Bedeutung, den laufenden Prozess frei vom Verdacht gezielter Manipulationen zu führen.

Weiterer Hilfsantrag:

Ich beantrage die Feststellung, welche Personen die Videofilme betrachtet haben. Diese sollen vorgeladen werden, um über Aufhängorte und Inhalte der Filme auszusagen.

Bereits klar ist, dass folgende Personen den vernichteten Video betrachtet haben:

- Staatsschützer Broers
- Damaliger Staatsschutzchef Puff
- LKA-Beamter Schweitzer
- Ein Kriminaltechniker (erwähnt auf Bl. 85)

8. (KTA) Netz (KTB)
Durch den hiesigen Kriminaltechniker wurden von den Videofilmen insgesamt ca. 150 Einzelbilder gefertigt und auf CD gebrannt.
Hiervon werden vorab ca. 40 Papierbilder gefertigt, die dem Vorgang beigelegt werden.

Gießen, den